

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/171/2018	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	28.08.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	15.11.2018
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	25.10.2018

Beitritt zur Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG)

Beschlussbegründung:

Bereits mehrfach wurde im Verbandsgemeinderat darüber diskutiert, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH beizutreten. Die Mitgliedsgemeinden haben die Aufgabe Wirtschaftsförderung und Tourismus auf die Verbandsgemeinde übertragen, sodass nunmehr auch der Beitritt zur SMG erfolgen sollte.

Nach dem Gesellschaftervertrag hat die SMG folgenden Zweck und Gegenstand:

- (1) Gesellschaftszweck ist das Standortmarketing, die Stärkung der überregionalen Wahrnehmung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises sowie die Erarbeitung, Realisierung und Unterstützung von Projekten, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises dienen.
- (2) Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Information interessierter Unternehmen über Standortvorteile sowie die Begleitung von Standortauswahlprozessen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten.

Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörnden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

- (3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebengeschäfte errichten, erwerben oder pachten.

Das Stammkapital beträgt lt. derzeitigem Gesellschaftsvertrag 30.000 EUR, soll jedoch auf 40.000 EUR erhöht werden.

Gesellschafter mit je 5.000 EUR Geschäftsanteil sind gegenwärtig:

- der Landkreis Mansfeld-Südharz
- die Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- die Stadt Sangerhausen
- die Lutherstadt Eisleben
- die Sparkasse Mansfeld-Südharz
- die Gemeinde Südharz

Der Landkreis würde 10.000 EUR Anteile erwerben, um diese dann an interessierte Städte und Gemeinde zu verkaufen. Durch den jetzt vorbereiteten Beschluss ist beabsichtigt, dass die Verbandsgemeinde 5.000 EUR Anteile direkt erwirbt und der Landkreis lediglich 5.000 EUR weitere Anteile.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt jährlich in Höhe von 2,09 EUR pro Einwohner zum Stand 31.12.2013. Bei 15.400 Einwohnern entspricht das jährlichen Aufwendungen in Höhe von 32.186,00 EUR.

Der Beschlussvorlage beigelegt wurde eine Gegenüberstellung der alten und neuen Version des Gesellschaftervertrages. Die neue Version ist endabgestimmt zwischen allen Beteiligten. Nach Zustimmung aller Gesellschaftergremien ist die notarielle Beurkundung Anfang Dezember 2018 beabsichtigt. Hierbei soll auch die Stammkapitalerhöhung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) mit Sitz: Ewald-Gnau-Str. 1b in 06526 Sangerhausen zum nächst möglichen Zeitpunkt auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch den Erwerb von Geschäftsanteilen in Höhe von 5.000 EUR beizutreten.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Aufwendungen betragen 2,09 EUR je Einwohner und werden in den zukünftigen Haushaltsplänen eingestellt. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes gesichert.

Der Anteilserwerb in Höhe von 5.000,00 EUR erfolgt außerplanmäßig. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Kostenstelle 126.900 Feuerwehr/ Sachkonto 096300 – Umsetzung Feuerwehrbedarfsplanung.

Hier waren für das Haushaltsjahr 2018 Auszahlungen in Höhe von 100.000 EUR geplant, welche nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Bilanziell ergeben sich keine Auswirkungen. Das langfristige Anlagevermögen erhöht sich in gleicher Höhe wie die liquiden Mittel abnehmen.

Anlagen:

Synopse Gesellschaftsvertrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss